

DIE LINKE.

in Karben



Groß-Karben:

Anfrage der Linken
zum Hochwasser-
schutz im Baugebiet
„Quellenhof“.
Seite 2

Petterweil:

■ Ein Parkplatz für
Menschen mit Behin-
derung am Friedhof
■ Schutz vor Starkre-
gen und Schlamm am
südlichen Bebauungs-
rand Seite 3

**Anspruchsvolles Wohnen für viel Geld?
Ist das zukunftsfähig?**

Bezahlbar Wohnen im Stadtzentrum?

Im Zentrum Karbens entsteht ein neuer Stadtteil. Hört man den Bürgermeister, soll das „Brunnenquartier“ ein richtiges Vorzeigewohngebiet werden - mit einem Grünstreifen, Kinderspielplatz, Anwohnertreffpunkt und Fahrradverleih. Stolz wurde verkündet: In einem Teilbereich entstehen sogar Wohnungen zu sozial verträglichen Mieten. Der allergrößte Teil der Wohnungen soll aber „normale Mietpreise“ haben. Seite 4

Groß-Karben

Anfrage der Linken an den Magistrat

Hochwasserschutz Baugebiet Quellenhof

1. Das Areal Quellenhof reicht bis fast an die Nidda heran. Es wird als Risikogebiet für Überflutungen angesehen. Bauliche Sicherungsmaßnahmen werden im Bebauungsplan als erforderlich beschrieben: So zum Beispiel wasserdichte Keller oder keine Keller, eine besondere Gründung von Gebäuden und Vorkehrungen gegen hohe Wasserstände bei Kanälen und Leitungen. Dennoch wird im Plan die reale Gefahr eines Hochwassers als hypothetisch angesehen und auf vorhandene Hochwasserschutzanlagen verwiesen.

Frage: Welche Hochwasserschutzanlagen sind das? Wie sind sie konzipiert, wo liegen sie und warum wird angenommen, dass sie ausreichen, das geplante Areal vor Hochwasser zu schützen?

Antwort: Das Plangebiet befindet sich innerhalb der potenziellen Überflutungsgrenze eines Extremhochwassers, dessen Eintritts-

wahrscheinlichkeit um das 1,3-fache geringer ist als bei einem Durchschnittshochwasser. Wobei bereits ein durchschnittliches Hochwasserereignis eine niedrige Wahrscheinlichkeit hat. Deshalb ist eine Überflutung des Areals als relativ unwahrscheinlich einzuschätzen.

Entlang der Nidda befinden sich Schutzdeiche, welche Überschwemmungen vermeiden bzw. das Risiko für solche minimieren sollen. Ergänzend soll an dieser Stelle auf die fortschreitenden Renaturierungsmaßnahmen entlang der Nidda hingewiesen werden, die bald zwischen Groß-Karben und Okarben realisiert werden. Dort kann sich steigendes Wasser ausbreiten. Ebenfalls werden die vorhandenen Schutzdeiche nochmals erhöht.

Diese Maßnahmen werden ebenfalls zum Hochwasserschutz, auch für das Plangebiet „Quellenhof“, beitragen.

2. Frage: Das Plangebiet liegt in einer Zone, die als

Heilquellenschutzgebiet ausgewiesen ist. Wie wird dem entsprochen?

Im Bebauungsplan wird aufgeführt, dass Bohrungen und Grabungen nicht in beliebiger Tiefe stattfinden können.

Kollidiert das nicht mit den nötigen baulichen Anforderungen, die unter dem Punkt Grundwasserstände/Hochwasserschutz verlangt werden und die eine besondere Gründung verlangen?

Antwort: Das Plangebiet liegt in Zone I des Oberhessischen Heilquellenschutzgebiets. Aus diesem Grund sind Bohrungen oder Aufgrabungen über 5m Tiefe bei der Unteren Wasserschutzbehörde des Wetteraukreises anzuzeigen und bedürfen einer Genehmigung. Daraus folgt, dass diese nicht per se ausgeschlossen sind und somit die baulichen Anforderungen, welche primär aufgrund der vor Ort vorhandenen hohen Grundwasserstände bestehen, erfüllt werden können.

Petterweil

Zwei Anträge an die Stadtverordnetenversammlung

1. Behinderten- gerechtes Parken am Friedhof Petterweil

Menschen mit einer Gehbehinderung haben es nicht leicht, das Urnenfeld auf dem Petterweiler Friedhof zu erreichen. Die Parkplätze an der Trauerhalle führen leicht bergauf und der Untergrund ist steinig. Ohne Hilfe ist die Fortbewegung mit Rollstuhl oder Rollator schwierig. Der Parkplatz an der Bushaltestelle ist zwar in Friedhofsnähe, aber die Überquerung der Rodheimer Straße stellt ein Problem dar: Die Kurve ist nicht einsehbar und die Autos kommen schnell angefahren.

Deshalb hat DIE LINKE. beantragt: An der nordwestlichen oder nordöstlichen Ecke des Friedhofs sollen zwei Stellplätze für Menschen mit Behinderung angelegt werden. Sie werden mit wasserdurchlässigen Steinen hergerichtet. Das ermöglicht Menschen mit Behinderung einen kurzen Zugang zum Urnenfeld.

2. Prüfantrag: Schutz vor Wasser und Schlamm bei Starkregen

Immer wieder kam es am Südrand Petterweils zwischen der Alten Heerstraße und den Fuchslöchern bei Starkregen zu Wasser- bzw. Schlammüberflutungen in den Kellern der anliegenden Häuser. Das Gelände ist abschüssig. Das Wasser nimmt bei starkem Regen die Erde von den angrenzenden Feldern mit sich. Gleiches ist beim Neubaugebiet „Nördlich der Fuchslöcher“ zu erwarten. DIE LINKE. beantragt:

Der Magistrat soll sondieren, ob ein Feldstreifen von etwa fünf bis acht Metern am Südrand der Petterweiler Bebauung zwischen der Alten Heerstraße und den Fuchslöchern von der Stadt erworben werden kann und wie hoch die Kosten dafür sind. Das gilt ebenfalls am Südrand des neuen Bauungsgebiets „Nördlich der Fuchslöcher“. Dort kann die Schutzhecke von vornherein mit der Bebauung angelegt werden.



Hecken sind wertvoll für die Umwelt und gut als Schutz vor Wasser- und Schlammüberflutungen.

Wenn jedes Jahr über 80 Milliarden Euro für Rüstung ausgegeben werden, fehlt das Geld in den Kommunen. Gemeinwohl statt Hochrüstung!

Bezahlbar Wohnen im Stadtzentrum?

Zwischen Brunnenstraße und Luisenthaler Straße liegt das neue Baugebiet „Brunnenquartier“. Die Stadt beteiligt sich mit diesem Bauvorhaben am Hessischen Programm „Großer Frankfurter Bogen“. Damit fördert das Land neue Wohngebiete mit einer guten Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr.

Die teilnehmenden Kommunen sollen vom Frankfurter Hauptbahnhof mit der S-Bahn oder dem Regionalzug in maximal 30 Minuten erreichbar sein. Im Baugebiet müssen Grünflächen eingeplant werden und die Bauweise muss auf Energieeffizienz achten.

Dass Karben an dem Programm teilnimmt, ist grundsätzlich zu begrüßen.

Das Land formuliert nämlich auch das Ziel, bezahlbaren Wohnraum im Rhein-Main-Gebiet zu schaffen. Mit dem Großen Frankfurter Bogen sollen 115.000 Wohnungen neu entstehen.

Wie genau gewährleistet werden kann, dass die neuen Wohnungen bezahlbar sind, wird auf den Internetseiten des Landes nicht erklärt.

Im Karbener Brunnenquartier bauen überwiegend private Investoren. Sie werden natürlich Umweltauflagen erfüllen müssen. Aber kann man denen auch vorschreiben, wie hoch die Mieten sein dürfen? Das Brunnenquartier ist ein Filetstück. Dort kann man gute Profite machen, wenn man eine gut betuchte und ökologisch denkende Mittelschicht ansiedelt.

Nur ein Teilbereich des Geländes gehört der Stadt.

Und nur dort soll ein Drittel der Wohnungen sozial verträgliche Mieten haben.

Das ist nicht schlecht. Doch die Wohnungsnot im unteren Preissegment wird so nicht angegangen.

Das hessische Landesprogramm müsste viel mehr Wert auf den sozialen Wohnungsbau legen.

Was ist bezahlbar?

Jeder fünfte Haushalt gibt laut Deutschem Mieterbund über 40 Prozent seines Einkommens für Miete aus.

Dazu steigen auch die Umlagen drastisch an.

Die Miete darf nicht arm machen! Die Mieterverbände haben deshalb klar gemacht: Bezahlbar ist eine Wohnung, wenn die Miete nicht mehr als ein Drittel des Haushaltseinkommens beträgt.

Mieterverbände fordern ein Grundrecht auf bezahlbares Wohnen. Das soll im Grundgesetz festgeschrieben werden. In der Verfassung ist der Sozialstaat verankert.



Herausgeber:
DIE LINKE. Wetterau
ViSdP.: Gabi Faulhaber
Petterweil. e-mail:
info@die-linke-wetterau.de
Infos zur Kommunalpolitik
finden Sie auf
www.die-linke-wetterau.de